

Gebührenbedarfsberechnung 2014 Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

1. Aufwand / Ertrag lt. Mittelplanung 2014 und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2014	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	93.579 €	Kostenblock 1 Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs-/ und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	34.804 €	58.775 €
5221150 - Unterh. Kanäle	930.000 €				345.882 €	584.118 €
5412100 - Dienst- und Schutzbekleidung	500 €				186 €	314 €
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	3.700 €				1.376 €	2.324 €
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebshof	4.718 €				1.755 €	2.963 €
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	433 €				161 €	272 €
5431105 - Gerichts- /Prozess- /Vollstreckungskosten	500 €				186 €	314 €
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	271.231 €	Kostenblock 2 → Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			133.721 €	137.510 €
5373010 - Allg. Umlagen an Zweckverbände (Ertverband)	3.900.000 €	Kostenblock 3 → Schlüssel Ertverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	64,95%	35,05%	2.533.050 €	1.366.950 €
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	14.800 €	Kostenblock 4 → Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		14.800 €	
5291110 - Beratungskosten	650 €				650 €	
5391050 - Abwasserabgabe Einleitung versch. OFLW	3.500 €	Kostenblock 5 Betrifft nur OFLW		100,00%		3.500 €
5711010 - Abschreibungen für Abnutzung	1.432.142 €	Kostenblock 6 Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).			477.703 €	954.439 €
5811310 - Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	935.270 €				342.892 €	592.378 €
5241010 - Strom	3.500 €	Kostenblock 7 Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	44,93%	55,07%	1.572 €	1.928 €
5431050 - Telefon	720 €		43,74%	56,26%	315 €	405 €
Summe zu verteilende Kosten:	7.595.243 €	Summen für Berechnung Gebührensätze:			3.889.053 €	3.706.190 €

2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung (Erstattung durch allg. Haushalt)

Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	936.962 m ²
sonstige befestigte Fläche:	2.082.995 m ²
befestigte Fläche insgesamt:	3.019.957 m ²

Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	3.706.190 €
abzügl. Kosten "Notrufschaltung", der zu 100% der öff. Straßenentwässerung zuzordnen ist:	125 €
um v.g. Betrag reduzierter Kostenanteil:	3.706.064 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.019.957 m ²
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,23 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	936.962 m ²
ergibt öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:	1.149.957 €
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Notrufschaltung" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	2.556.108 €

3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	2.556.108 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2011 für Oberflächenentwässerung	-200.000 €
Berücksichtigung Überschuss aus 2012 für Oberflächenentwässerung	0 €
Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung	2.356.108 €

Gesamtkosten Schmutzwasser:	3.889.053 €
Berücksichtigung Teildefizit aus 2011 für Schmutzwasser	110.000 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2012 für Schmutzwasser	-50.000 €
Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser	3.949.053 €

4. Gebührensätze

4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	2.356.108 €
dividiert durch befestigte Fläche in m ² (s.o.)	2.082.995 m ²
ergibt den Kostensatz für OFLW (für befestigte Fläche):	1,13 €/m²
bisheriger Gebührensatz (2012+2013)	1,13 €/m ²

4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2012 - BRUTTO	1.364.643 m ³
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleineinleiter:	27.118 m ³
- Landwirte:	30.400 m ³
- verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	18.894 m ³
- Bauwasser	5.524 m ³
Zwischensumme für Abzugsmenge:	81.936 m ³
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.282.707 m ³
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	3.949.053 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.282.707 m ³
ergibt den Kostensatz für Schmutzwasser	3,08 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2012+2013)	2,83 €/m ³

4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

4.3.1 Umrechnung der obigen Daten

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche 2014 (1 m ³ * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,65 m ³
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m ² -Fläche	1,13 €/m ²
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m ³ -Niederschlagsmenge umgerechnet:	1,73 €/m ³
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2014	3,08 €/m ³
abzüglich "Zisternenanteil"	1,35 €/m ³
Hauptbestandteil Gebührensatz für Brauchwasser:	1,73 €/m³

4.3.2 zusätzliche Kostenkomponenten (Einzelkosten der Brauchwassergebühr)

Zusätzlich sind die Kosten für die Abfrage der Niederschlagsmengen - die nur für die Brauchwassergebührenberechnung benötigt werden - über die Brauchwassergebühr zu finanzieren:

Aufwendungen sonstige Dienstleistungen - Sachkonto 5291990 - (Abfrage Niederschlagsmengen)	55 €
Dieser Betrag wird gleichmäßig auf die Bemessungsgrundlage für Brauchwasser verteilt:	
Bemessungsgrundlage Brauchwasserverbrauch in m ³ (Abrechnung 2012):	2.889 m ³
somit Nebenbestandteil für Gebührensatz für Brauchwasser:	0,02 €/m ³

4.3.3 Gebührensatz Brauchwasser 2014

Hauptbestandteil Gebührensatz für Brauchwasser:	1,73 €/m ³
zuzüglich Nebenbestandteil für Brauchwasser:	0,02 €/m ³
ergibt den Kostensatz für Brauchwasser:	1,75 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2012+2013):	1,72 €/m ³